



INHALT:

Bekanntmachungen der Stadt Neukirchen-Vluyn

- Seite 157 Tagesordnung zur Ratssitzung am 19.10.2011
- Seite 159 Beteiligungsbericht der Stadt Neukirchen-Vluyn für das Geschäftsjahr 2010
- Seite 160 Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 134,
Errichtung von barrierefreien Wohnungen für Senioren
- Seite 162 Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)
Änderung des Flächennutzungsplanes,
hier: FP 89. Änderung, Bereich Mühlenfeld
- Seite 164 Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Änderung des Flächennutzungsplanes,
hier: FP 91. Änderung, Bereich Weimannsfeld
- Seite 166 Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 127, Solarpark Mühlenfeld
- Seite 168 Einstellung des Verfahrens gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für
den Bebauungsplan Nr. 129,
Gebiet der Neuapostolischen Kirche in Neukirchen
- Seite 170 Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 129,
Gebiet der Neuapostolischen Kirche in Neukirchen
- Seite 172 Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Änderung des Flächennutzungsplanes,
hier: FP 91. Änderung, Bereich Weimannsfeld
- Seite 174 Testamentseröffnung des Amtsnotariat Wil-Toggenburg

Am Mittwoch, den 19.10.2011 findet im großen Sitzungssaal des Rathauses, Hans-Böckler-Straße 26, um 17.00 Uhr eine Sitzung des Rates mit folgender Tagesordnung statt:

Zur Geschäftsordnung

- a) Feststellung der Anwesenheit
- b) Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- c) Ausschließungsgründe

A. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Einwohnerfragen
 - TOP 2 Bericht der Verwaltung über nicht ausgeführte Beschlüsse und Besonderheiten bei der Ausführung von Beschlüssen
 - TOP 3 Anmerkungen zur Niederschrift über die Sitzung des Rates
-öffentlicher Teil- am 20.07.2011
 - TOP 4 Anträge zur Tagesordnung gem. § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NRW
 - TOP 5 Berichte aus Beteiligungen
Bericht durch den Geschäftsführer der Energie Wasser
Niederrhein GmbH - ENNI
 - TOP 6 Beteiligungsbericht der Stadt Neukirchen-Vluyn für das Geschäftsjahr 2010
 - TOP 7 Freizeitbad Neukirchen-Vluyn
 - a) Halbjahresbericht der ENNI
 - b) Bericht über die ersten Erfahrungen zur Integration des Schul- und Vereinsschwimmens in das Freizeitbad
 - c) Bericht über die Ausführung des Ratsbeschlusses vom 29.06.2011
 - TOP 8 Beschlussfassung über die Entschließung des Beirates zur Badnutzung
- Antrag der Fraktion NV Auf geht's vom 03.10.2011
 - TOP 9 Beschlussfassung über einen Änderungsantrag zum „Kooperationsvertrag zur Betriebsführung des Freizeitbades
- Antrag der Fraktion NV Auf geht's vom 03.10.2011
 - TOP 10 Wiederholung der Wahl einer/s Beigeordneten
-

- TOP 11 Beschluss des Rates vom 18.03.2009 zur Gliederung der Haushaltsprodukte In Kategorien, die den Gestaltungsspielraum verdeutlichen; Ermittlung weiterer Kennzahlen für freiwillige Produkte/Aufgaben
- TOP 12 Regelungen zur Nutzung der neuen Schulsportanlage am Schulzentrum
- TOP 13 Einführung des SchokoTickets in Neukirchen-Vluyn
- TOP 14 Nutzung der Turnhalle Diesterwegschule
- TOP 15 Satzung zur Abänderung der Fristen bei der Dichtigkeitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61a Abs. 3 bis 7 LWG NRW (Dichtheitsprüfungssatzung)
- TOP 16 Widmung Gartenstraße
- TOP 17 Widmung Bruchstraße – Stichweg
- TOP 18 Bebauungsplan Nr. 27, 6.Änderung, Gebiet an der Diesterwegschule
- Auswertung der öffentlichen Auslegung
- Satzungsbeschluss
- TOP 19 Mitteilungen und Anfragen
- TOP 20 Einwohnerfragestunde

B. Nicht-öffentlicher Teil

- TOP 1 Bericht der Verwaltung über nicht ausgeführte Beschlüsse und Besonderheiten bei der Ausführung von Beschlüssen
- TOP 2 Anmerkungen zur Niederschrift über die Sitzung des Rates -nicht-öffentlicher Teil- am 20.07.2011
- TOP 3 Anträge zur Tagesordnung gem. § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NRW
- TOP 4 Personalangelegenheiten;
Anerkennung ruhegehaltfähiger Dienstzeiten des Bürgermeisters
- TOP 5 Veräußerung Diesterwegschule
- TOP 6 Veräußerung der Beteiligung der Trianel GmbH an der energieGUT GmbH
-

- TOP 7 Beteiligung der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH an der neu zu gründenden ENNI RAG Windpark Kohlenhuck Projektgesellschaft mbH
- TOP 8 Mitteilungen und Anfragen

Neukirchen-Vluyn, den 04.10.2011

Harald Lenßen
Bürgermeister

Beteiligungsbericht der Stadt Neukirchen-Vluyn für das Geschäftsjahr 2010

Gemäß § 112 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (a. F.) hat die Gemeinde zur Information der Ratsmitglieder und Einwohner einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben.

Die Einsicht in den Bericht ist jedermann gestattet.

Der Bericht liegt bis zum Erscheinen des nachfolgenden Beteiligungsberichts im Rathaus, Zimmer 241, während der Dienststunden öffentlich aus.

Neukirchen-Vluyn, den 10.10.2011

Harald Lenßen
Bürgermeister

**Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 134, Errichtung von barrierefreien
Wohnungen für Senioren**

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Neukirchen-Vluyn hat in seiner Sitzung am 28.09.2011 die öffentliche Auslegung des o. g. Bauleitplanverfahrens beschlossen. Ziel und Zweck dieser Planung ist der Neubau von barrierefreien Wohnungen für Senioren. Für das Verfahren wird kein Umweltbericht erstellt. Der Entwurf des Bauleitplanverfahrens und der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit

vom 16.11.2011 bis 16.12.2011

im Rathaus, Hans-Böckler-Str. 26 in Neukirchen-Vluyn, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Unterlagen können im Zimmer 218 eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Gemäß § 3 (2) in Verbindung mit § 4a (6) Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftslisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Der Geltungsbereich des o. g. Bauleitplanverfahrens ist in dem zu dieser Bekanntmachung gehörenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

Neukirchen-Vluyn, den 29.09.2011

**Der Bürgermeister
In Vertretung**

**Ralf Eccarius
Erster Beigeordneter**

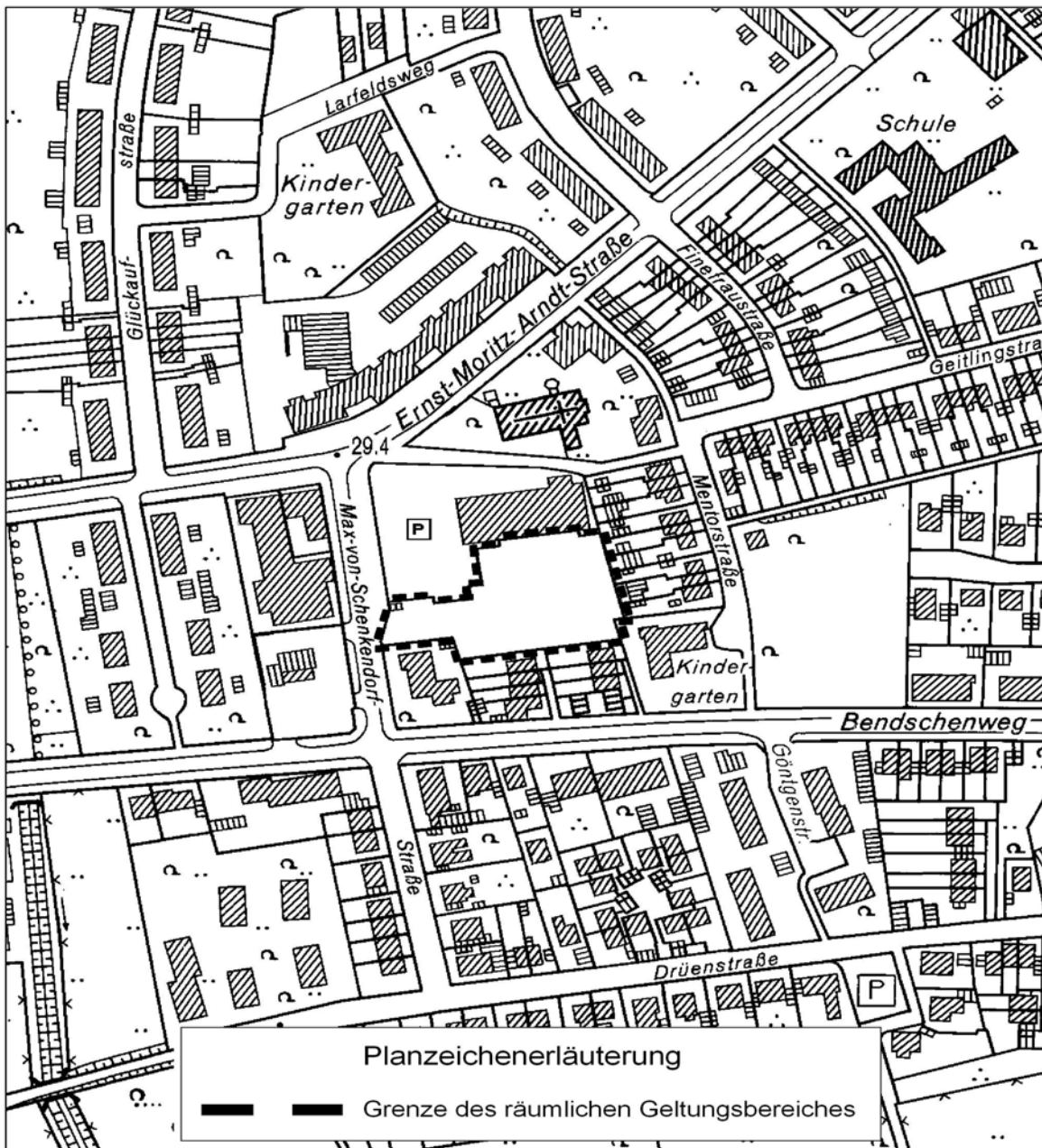
Anlage siehe Folgeseite

Räumlicher Geltungsbereich

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 134

Neubau von AWO-Einrichtungen

Stadt Neukirchen-Vluyn



**Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)
Änderung des Flächennutzungsplanes, hier: FP 89. Änderung, Bereich Mühlenfeld**

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Neukirchen-Vluyn hat in seiner Sitzung am 28.09.2011 die öffentliche Auslegung des o. g. Bauleitplanverfahrens beschlossen. Ziel und Zweck dieser Planung ist es, die planungsrechtliche Voraussetzung für die Errichtung einer Fotovoltaik-Anlage zu schaffen. Für das Verfahren wird ein Umweltbericht erstellt. Der Entwurf des Bauleitplanverfahrens, der Entwurf der Begründung und die u. g. Unterlagen liegen in der Zeit

vom 16.11.2011 bis 16.12.2011

im Rathaus, Hans-Böckler-Str. 26 in Neukirchen-Vluyn, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende Unterlagen liegen mit aus:

- Umweltbericht

Diese Unterlagen können im Zimmer 218 eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Gemäß § 3 (2) in Verbindung mit § 4a (6) Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Der Geltungsbereich des o. g. Bauleitplanverfahrens ist in dem zu dieser Bekanntmachung gehörenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

Neukirchen-Vluyn, den 29.09.2011

**Der Bürgermeister
In Vertretung**

**Ralf Eccarius
Erster Beigeordneter**

Anlage siehe Folgeseite

**Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Änderung des Flächennutzungsplanes,
hier: FP 91. Änderung, Bereich Weimannsfeld**

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Neukirchen-Vluyn hat in seiner Sitzung am 28.09.2011 die Aufstellung des o. g. Bauleitplanverfahrens beschlossen.

Ziel und Zweck dieser Planung ist es, einer Firma mit spezifischen Anforderungen an einen Standort die planungsrechtliche Möglichkeit für die Ansiedlung zu geben. Die Firma ist spezialisiert auf Techniken und Geräte, mit denen die Verlandung von Stauseen durch Sedimente unterbunden werden kann.

Für das Verfahren wird ein Umweltbericht erstellt.

Der räumliche Geltungsbereich des o. g. Bauleitplanverfahrens ist in dem zu dieser Bekanntmachung gehörenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

Neukirchen-Vluyn, den 29.09.2011

**Der Bürgermeister
In Vertretung**

**Ralf Eccarius
Erster Beigeordneter**

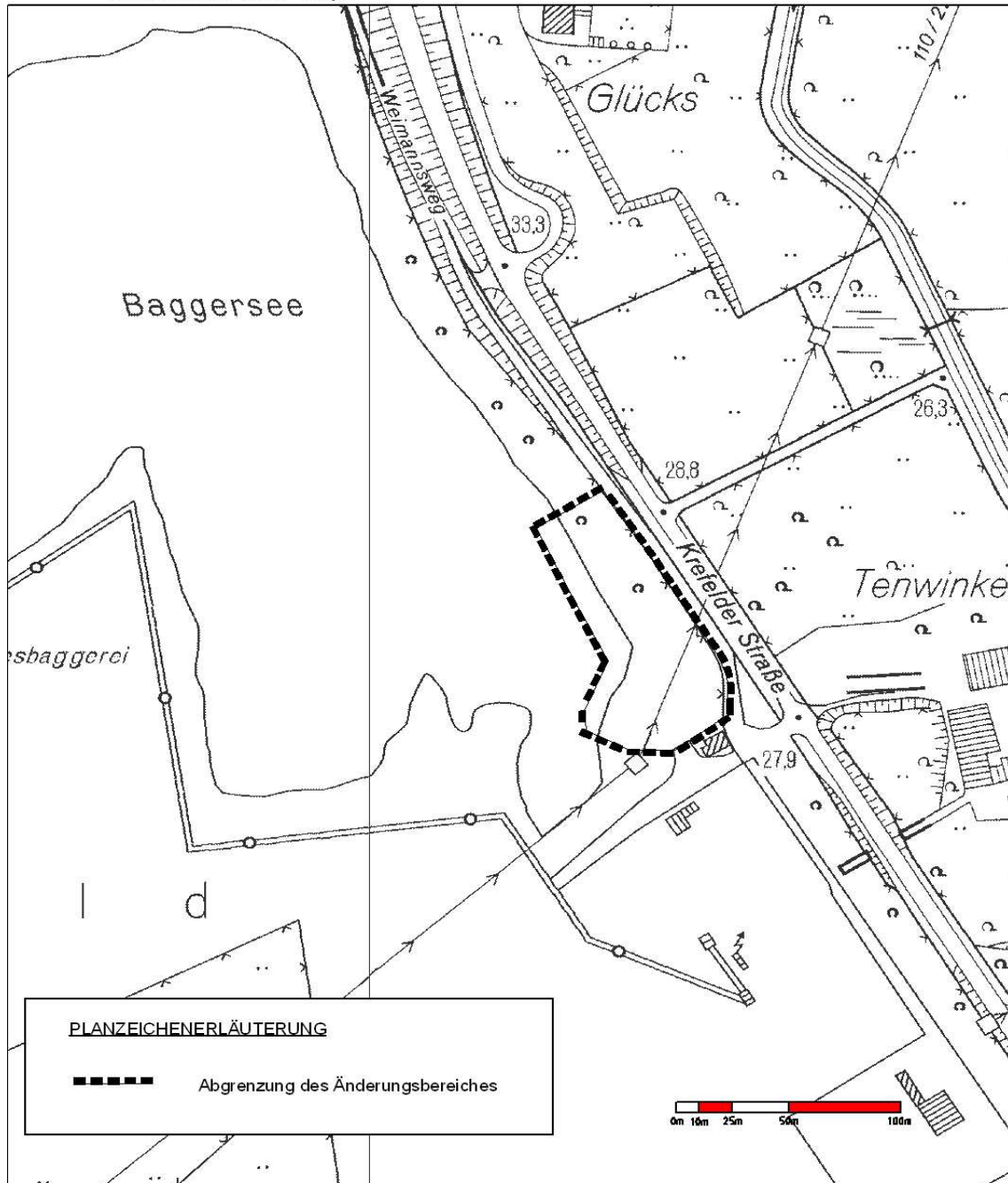
Anlage siehe Folgeseite

Räumlicher Geltungsbereich

91. Änderung des Flächennutzungsplanes

Bereich Weimannsfeld

Stadt Neukirchen-Vluyn



**Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 127, Solarpark Mühlenfeld**

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Neukirchen-Vluyn hat in seiner Sitzung am 28.09.2011 die öffentliche Auslegung des o. g. Bauleitplanverfahrens beschlossen. Ziel und Zweck dieser Planung ist es, die planungsrechtliche Voraussetzung für die Errichtung einer Fotovoltaik-Anlage zu schaffen. Für das Verfahren wird ein Umweltbericht erstellt. Der Entwurf des Bauleitplanverfahrens, der Entwurf der Begründung und die u. g. Unterlagen liegen in der Zeit

vom 16.11.2011 bis 16.12.2011

im Rathaus, Hans-Böckler-Str. 26 in Neukirchen-Vluyn, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende Unterlagen liegen mit aus und können im Zimmer 218 eingesehen werden:

- Umweltbericht

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4a (6) BauGB wird darauf hingewiesen, dass bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Der Geltungsbereich des o. g. Bauleitplanverfahrens ist in dem zu dieser Bekanntmachung gehörenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

Neukirchen-Vluyn, den 29.09.2011

**Der Bürgermeister
In Vertretung**

**Ralf Eccarius
Erster Beigeordneter**

Anlage siehe Folgeseite

Räumlicher Geltungsbereich

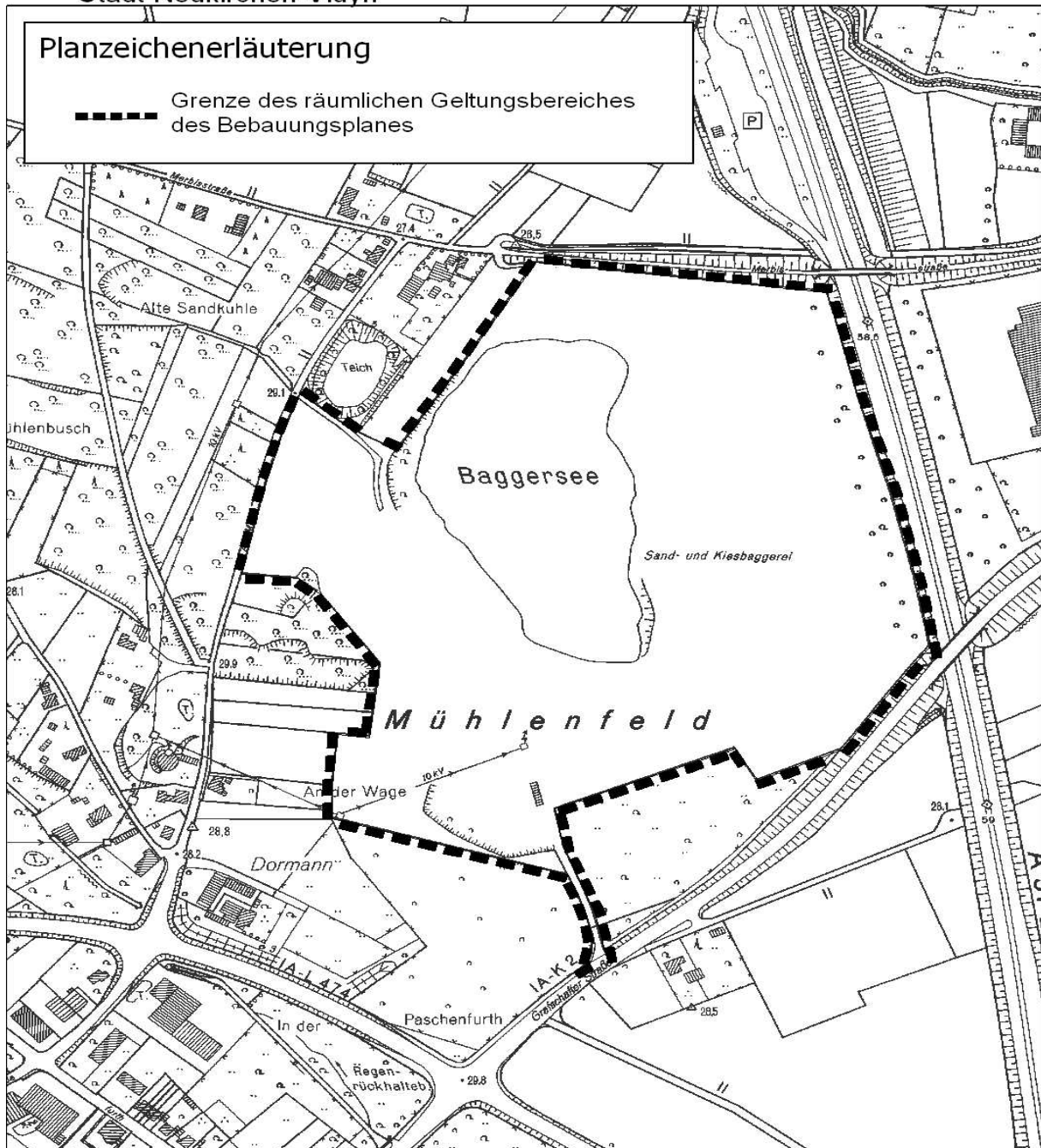
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 127

Solarpark Mühlenfeld

Stadt Neukirchen-Vluyn

Planzeichenerläuterung

----- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



Einstellung des Verfahrens gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bebauungsplan Nr. 129, Gebiet der Neuapostolischen Kirche in Neukirchen

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Neukirchen-Vluyn hat in seiner Sitzung am 28.09.2011 die Einstellung des o. g. Bauleitplanverfahrens beschlossen, und alle im Rahmen des Bauleitplanverfahrens gefassten Beschlüsse aufgehoben.

Einleitungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 129, Gebiet der Neuapostolischen Kirche in Neukirchen

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Neukirchen-Vluyn hat in seiner Sitzung am 28.09.2011 die Einleitung des o. g. Bauleitplanverfahrens beschlossen.

Ziel und Zweck dieser Planung ist der Abriss und Neubau einer Kirche inklusive Nebengebäude.

Für das Verfahren wird ein Umweltbericht erstellt.

Der räumliche Geltungsbereich des o. g. Bauleitplanverfahrens ist in den zu dieser Bekanntmachung gehörenden Kartenausschnitten kenntlich gemacht.

Neukirchen-Vluyn, den 29.09.2011

**Der Bürgermeister
In Vertretung**

**Ralf Eccarius
Erster Beigeordneter**

Anlage siehe Folgeseite

Räumlicher Geltungsbereich

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 129

Gebiet der Neuapostol. Kirche in Neukirchen

Stadt Neukirchen-Vluyn



**Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 129, Gebiet der Neuapostolischen Kirche in
Neukirchen**

Für das vorgenannte Bauleitplanverfahren soll ein Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Am 01.12.2011 findet um 18:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Neukirchen-Vluyn, Hans-Böckler-Straße 26, hierzu ein Erörterungstermin statt.

Dort wird die beabsichtigte Planung vorgestellt und mit der Öffentlichkeit erörtert.

Ziel und Zweck dieser Planung ist der Abriss und Neubau einer Kirche inklusive Nebengebäude.

Für das Verfahren wird ein Umweltbericht erstellt.

Dieser Entwurf des Bauleitplanverfahrens kann mit der Begründung während der Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Neukirchen-Vluyn, Hans-Böckler-Str. 26, Zimmer 218, eingesehen werden. Sollte zu diesem Verfahren ein Umweltbericht erstellt werden, so kann dieser ebenfalls mit eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass schriftliche Stellungnahmen bis zum Anhörungstermin der Verwaltung vorliegen sollen. Sie können aber auch noch bis zu einer Woche nach dem Anhörungstermin schriftlich oder mündlich zur Niederschrift nachgereicht werden.

Der vorgesehene Planbereich für die Bauleitplanung ist in dem zu dieser Bekanntmachung gehörenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

Neukirchen-Vluyn, den 05.10.2011

**Der Bürgermeister
In Vertretung**

**Ralf Eccarius
Erster Beigeordneter**

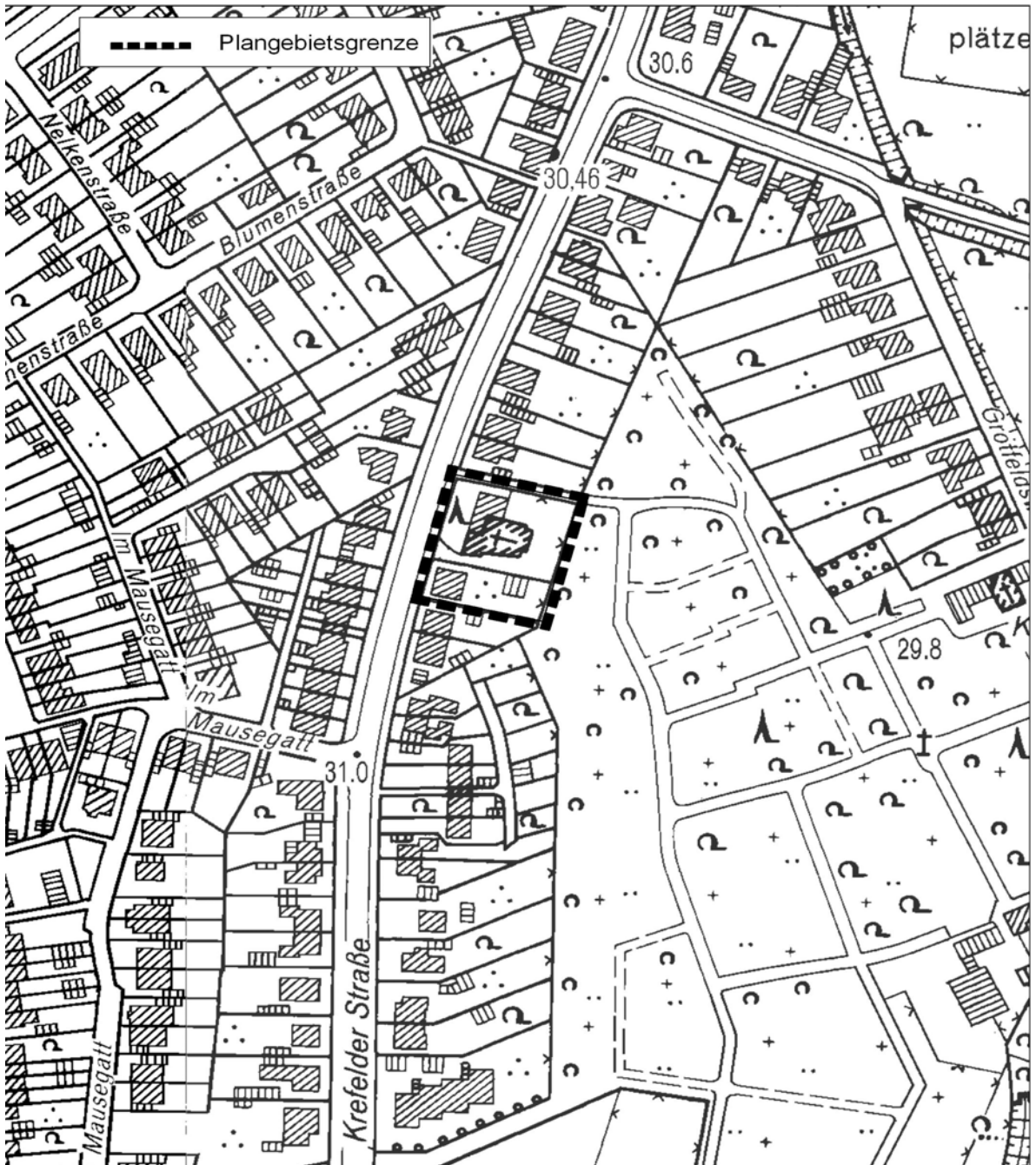
Anlage siehe Folgeseite

Räumlicher Geltungsbereich

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 129

Gebiet der Neuapostol. Kirche in Neukirchen

Stadt Neukirchen-Vluyn



Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Änderung des Flächennutzungsplanes, hier: FP 91. Änderung, Bereich Weimannsfeld

Für das vorgenannte Bauleitplanverfahren soll ein Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Am 24.11.2011 findet um 18:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Neukirchen-Vluyn, Hans-Böckler-Straße 26, hierzu ein Erörterungstermin statt.

Dort wird die beabsichtigte Planung vorgestellt und mit der Öffentlichkeit erörtert.

Ziel und Zweck dieser Planung ist es, einer Firma mit spezifischen Anforderungen an einen Standort die planungsrechtliche Möglichkeit für die Ansiedlung zu geben. Die Firma ist spezialisiert auf Techniken und Geräte, mit denen die Verlandung von Stauseen durch Sedimente unterbunden werden kann.

Für das Verfahren wird ein Umweltbericht erstellt.

Dieser Entwurf des Bauleitplanverfahrens kann mit der Begründung während der Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Neukirchen-Vluyn, Hans-Böckler-Str. 26, Zimmer 218, eingesehen werden. Sollte zu diesem Verfahren ein Umweltbericht erstellt werden, so kann dieser ebenfalls mit eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass schriftliche Stellungnahmen bis zum Anhörungstermin der Verwaltung vorliegen sollen. Sie können aber auch noch bis zu einer Woche nach dem Anhörungstermin schriftlich oder mündlich zur Niederschrift nachgereicht werden.

Der vorgesehene Planbereich für die Bauleitplanung ist in dem zu dieser Bekanntmachung gehörenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

Neukirchen-Vluyn, den 05.10.2011

**Der Bürgermeister
In Vertretung**

**Ralf Eccarius
Erster Beigeordneter**

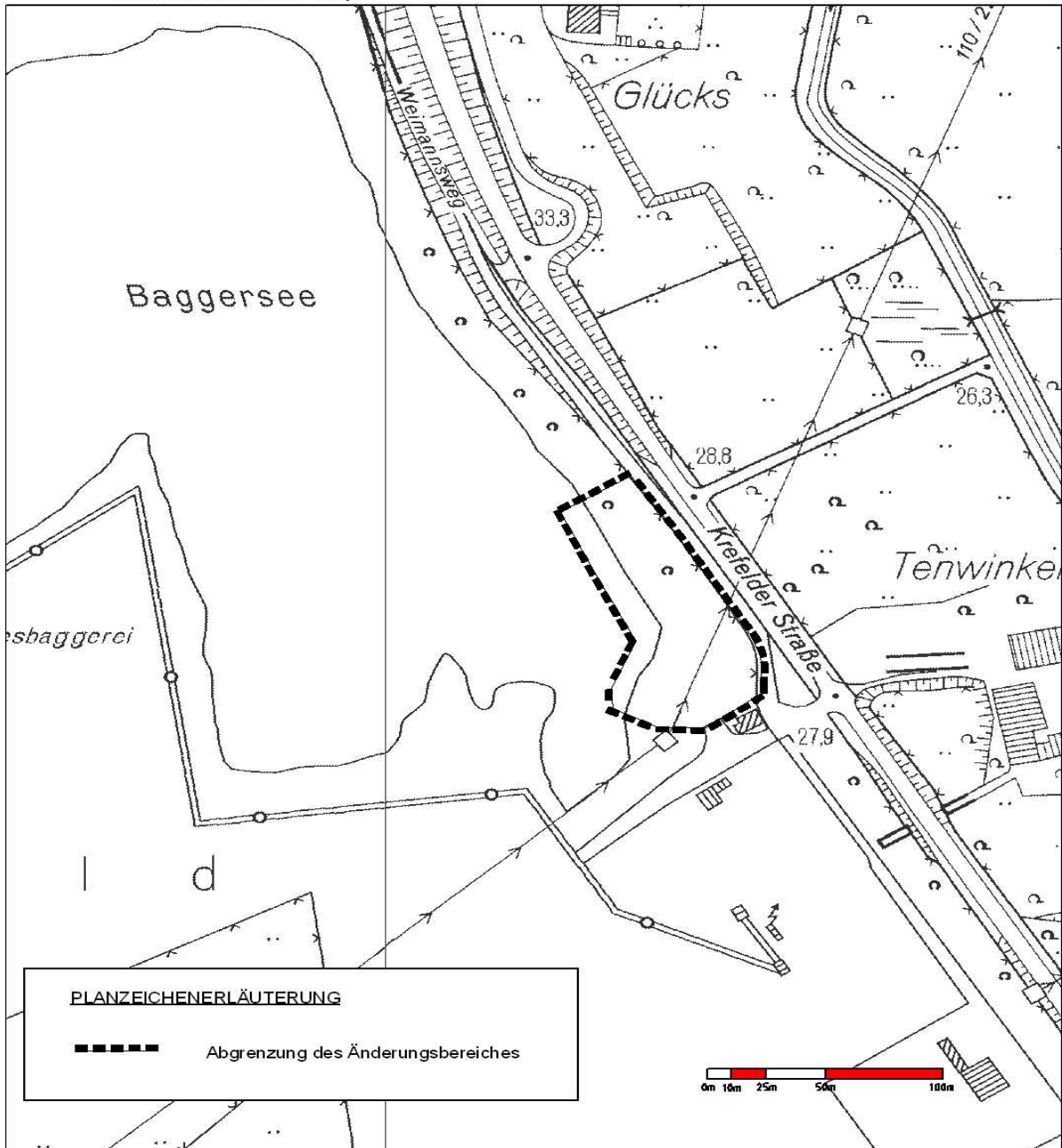
Anlage siehe Folgeseite

Räumlicher Geltungsbereich

91. Änderung des Flächennutzungsplanes

Bereich Weimannsfeld

Stadt Neukirchen-Vluyn



Testamentseröffnung des Amtsnotariat Wil-Toggenburg

Am 15.09.2011 ist in Flawil SG gestorben:

Näf-Pleines Hiltrud, geb. 02.03.1944, von Oberuzwil, verheiratet, Tochter des Pleines Fritz und der Pleines Martha Ilse, wohnhaft gewesen Wilerstrasse 3, 9242 Oberuzwil.

Die Verstorbene hat vollständig über ihren gesamten Nachlass letztwillig verfügt. Da nicht alle gesetzlichen Erben bekannt sind, wird ihnen auf diesem Wege von der Verfügung von Todes wegen Kenntnis gegeben. Die gesetzlichen Erben aus dem elterlichen Stamm, nämlich die Nachkommen von Pleines Fritz und Pleines-Bösel Marta Ilse, haben das Recht, gegen Nachweis ihrer Erbberechtigung beim Amtsnotariat Wil-Toggenburg, Lerchenfeldstrasse 11, 9500 Wil SG, Schweiz, Einsicht in die Verfügung von Todes wegen zu nehmen und eine Kopie zu verlangen. Die eingesetzten Erben werden anerkannt, sofern dagegen von den gesetzlichen Erben nicht innert Monatsfrist ab Publikation dieser Bekanntmachung Einsprache beim Amtsnotariat im Sinne von Art. 559 ZGB erhoben wird.

CH-Wil SG, 12. Oktober 2011

AMTSNOTARIAT WIL-TOGGENBURG

Kanton St.Gallen

Departement des Innern
